

DEMOKRATIE-INITIATIVE 90

Ziel:

Für einen Volksentscheid über die Aufnahme der Volksgesetzgebung in die Verfassung und das Recht des Volkes, seine neue Verfassung selbst zu erarbeiten und zu beschließen

- Unterschriftensammlung für eine Eingabe an die Volkskammer -

Der freie Mensch - die einzige Quelle des Rechts!

I. Wenn wir in dieser Epoche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Ideale verstehen, die zu verwirklichen uns um der Würde des Menschen willen aufgetragen ist, dann wird uns das in zeitgemäßer Art nur gelingen, wenn die Bürgerschaft als souveräne Instanz die Möglichkeit erhält, ihren Willen zu Fragen von Recht und Gesetz unmittelbar zu bekunden. Parlamentarismus und Parteienvielfalt ohne die Möglichkeit der direkt-demokratischen Abstimmung bedeuten nur die freie Wahl der Vormundschaft - nicht die Abschaffung des „vormundschaftlichen Staates“ im Prinzip. Ausgehend von Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 fehlt es allen heutigen Staaten an der demokratischen Legitimation. Insofern gilt es auch Abschied zu nehmen von der „Zuschauerdemokratie“, wie sie im „freien“ Teil Europas bisher praktiziert wurde.

Begreift man die Teilung Deutschlands nicht als ungeklärte nationale Frage, sondern als Herausforderung für das schöpferische Umgehen mit der sozialen Frage, so ergäbe sich für das Gemeinwesen „DDR“ nach der Überwindung des SED-Machtmonopols die einmalige historische Chance, eine alte Losung - Überholen ohne einzuholen - nun doch noch zu verwirklichen, zwar nicht auf dem ursprünglich beabsichtigten, ökonomischen Feld, aber auf dem Gebiet des Verfassungsrechts.

Die Forderung der DEMOKRATIE-INITIATIVE 90 ist nicht neu. Der ideelle Ausgangspunkt wurde gesetzt im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Deutschland um 1848. Erfahrungen mit „von oben“ angeordneten „Volksentscheiden“ gab es in der deutschen Geschichte seither zur Genüge, so daß wir auf weitere Experimente in dieser Form getrost verzichten dürfen.

Eine wahrhaft demokratische Willensbildung des Volkes setzt zweierlei voraus: daß a) der Anstoß zu einem Volksentscheid immer nur von freien gesellschaftlichen Initiativen, nie von staatlichen Organen ausgehen darf und b) das Pro und Contra zum jeweiligen Vorschlag in der freien Volksausssprache, insbesondere auch in den Massenmedien, gleichberechtigt diskutiert werden kann.

Es sollte nun für die Idee an der Zeit sein, eine Ehe mit der Erfahrung einzugehen. Ohne direkte Gesetzgebung durch das Volk ist ein Staat weder eine Demokratie noch eine Republik, sondern allenfalls ein „Rat der 500“ oder eine „Diktatur der 30“ wie zu Zeiten des Sokrates. Lösegeld für die Befreiung der Begriffe „Volksouveränität“ und „Rechtsstaatlichkeit“ aus den Händen der Manager des demokratischen Gewerbes wurde zu allen Zeiten gezahlt, doch ist der Preis für den